

## VOR 25 JAHREN

**Infostelle 1991:  
Personal «blutete»**

Das «Finanzdesaster» um die Infostelle der 700-Jahr-Feier im 1991 konnte im Frühjahr 1994 endlich geregelt werden. Dies geht aus dem Jahresbericht des Tourismusverbandes hervor. Die Rede ist allerdings von einem «bitteren Nachgeschmack». Der Löwenanteil des Defizites von 470 000 Franken wurde vom Bund bezahlt, zum Teil erhebliche Opfer mussten allerdings die Gläubiger und das Personal bringen. Das Personal erhielt einen Teil des Lohnes erst im Spätsommer 1993, die ursprünglich verrechneten Überzeitzuschläge und die Verzugszinsen wurden nicht bezahlt. (adm)

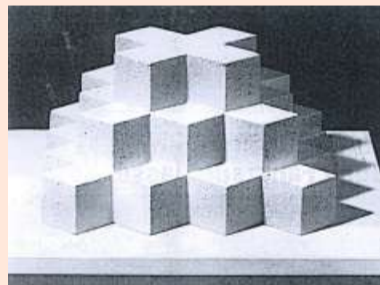
**Letzter WK vor dem  
Stichjahr 1995**

«Der Funke ist übergesprungen, die Armeeform 95 bringt neue Dynamik in die Armee.» Oberst Walter Weber ist als neuer Kommandant des Gebirgs-Infanterie Regiments 29 überzeugt, dass die vielen Änderungen nicht einfach nur Verunsicherungen bewirken, sondern bei den meisten Soldaten und Offizieren hohe Motivation verursachen. Gerade die neuen Uniformen zweckmässig und modern, dürfen sich – und damit die Soldaten – wieder sehen lassen. (bel)

**«Kreuzpyramide» als neuer  
Treffpunkt am «Juraplatz»**

Die Neugestaltung des Juraplatzes wird nun definitiv an die Hand genommen. Verwirklicht wird das Projekt «Kreuzpyramide» des Luzerner Bildhauers Charles Gerig. Die Reaktionen der Anstösser seien positiv ausgefallen, teilt der Gemeinderat Ingenbohl mit. (adm)

Aus dem «Boten» 22. April 1994



Die Würfel-Plastik lädt zum Sitzen und Verweilen ein.

**Fast 150 schwer  
Drogensüchtige**

Letzte Woche orientierte Sozialamts-Vorsteher Paul Lalli in Küssnacht über die aktuelle Drogensituation im Kanton: «Die Schwyzer Behörden kennen zur Zeit rund 150 schwer Drogensüchtige. Die Dunkelziffer ist hoch.» Lalli hält den Zeitpunkt für einschneidende Massnahmen für gekommen: «Wir fordern einen kantonalen Drogenkoordinator.» Auch soll der kontrollierten Drogenabgabe eine Chance gegeben werden. (g)

**Rothenthurm:  
Landkauf für Berg-Schule**

Die Gemeinde Rothenthurm blickt optimistisch in die schulische Zukunft. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. April wird ein Landkauf von fast 9000 Quadratmetern Bauland an der alten Landstrasse beantragt. Dies mit dem Ziel, hier die Berg-Schule zu realisieren. Noch hat der Kanton dem Projekt wider die Schulraumnot nicht zugestimmt. Sollte es bachab geschickt werden, wird das Gelände für andere Zwecke genutzt werden. (d)

Aus dem «Boten» 25. April 1994



Eine Visualisierung zum Projekt für eine neue Mittelschule in Pfäffikon. Dessen Realisierung soll vorangetrieben werden. Bild: PD

# Regierung will das Ei nicht neu erfinden müssen

**Kanton** Der Regierungsrat will, bevor er zu den Mittelschulstandorten im Kanton Entscheide trifft, kein neues pädagogisches Konzept erarbeiten.

Ruggero Vercellone

Der Schwyzer Regierungsrat ist nicht bereit, in Sachen Mittelschulplanung noch einmal eine grundlegende Strategie zu erarbeiten. Er lehnt ein Postulat von SP-Kantonsrat Jonathan Praelicz aus Arth und 14 Mitunterzeichnern ab.

Die Ausgangslage ist sattsam bekannt: Der Regierungsrat will die beiden Standorte der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon konzentrieren und den Standort Nuolen aufgeben. Für einen Neubau in Pfäffikon hat der Kantonsrat 2015 einem Planungskredit zugestimmt. Auf dieser Grundlage hat die Regierung in der Zwischenzeit das Projekt ausgearbeitet und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Baukredit von rund 92 Millionen Franken vorgelegt.

Im inneren Kantonsteil wird zudem die Zusammenlegung der Kantonsschule Kollegium Schwyz und der privaten Mittelschule Theresianum geprüft. Entscheide diesbezüglich sind noch keine gefallen. Eine Machbarkeitsstudie zeigt

te aber auf, dass die Kantonsschule Innerschwyz an beiden Standorten geführt werden könnte.

**«Den Weg für den Bau  
frei machen»**

Sowohl die Pläne in Ausserschwyz als auch in Innerschwyz haben bereits hohe Wogen und Opposition bewirkt. Das rief auch die SP auf den Plan. Sie forderte mit einem Postulat, vor einem definitiven Standortentscheid eine neue Mittelschulstrategie zu erarbeiten. Es sei wichtig, dass bei möglichen Neustrukturierungen vor finanziellen Überlegungen zuerst die richtigen Schlüsse aus pädagogischer Sicht gezogen würden.

Der Regierungsrat winkt diesbezüglich aber deutlich ab und wirft den Postulanten vor, auf Zeit zu spielen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass während der letzten zehn Jahre genügend Grundlagenpapiere erarbeitet wurden, um den Entscheid über den Baukredit auf einer fundierten Grundlage fällen zu können. Zu nennen seien etwa

das Mittelschulkonzept 2005–2015, der Grundlagenbericht Bildung 2008–2015, die Totalrevision der Mittelschulverordnung 2009, die Neugestaltung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen 2015 und die Bildungsstrategie 2025. Er fordert den Kantonsrat auf, mit der Ablehnung des Postulats «den Weg frei zu machen für den Bau einer auftragsgemäss zusammengeführten und zukunftsgerichteten Kantonsschule Ausserschwyz».

Die Planungen in Inner- und Ausserschwyz seien geprägt von der Zielsetzung, das qualitativ gute Bildungsangebot weiter zu verbessern und zeitgemässe räumliche Voraussetzungen zu schaffen. Bildungsdirektor Michael Stähli legt grossen Wert auf die Feststellung, «dass die schulisch-pädagogischen Anforderungen die Diskussionen steuern und keine Vorgaben durch die Immobilienstrategie erfolgen». In der Immobilienstrategie seien denn auch verschiedene bauliche Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt.

## Das Volk entscheidet eh über Rahmenabkommen

**Kanton** Es brauche keine Standesinitiative zum Rahmenabkommen, sagt die Schwyzer Regierung.

Die Schwyzer Regierung gibt SVP-Fraktionschef Herbert Huwiler einen Korb. Sie lehnt seine Forderung, per Standesinitiative das EU-Rahmenabkommen abzulehnen, als unnötig ab.

Die Regierung macht es sich aber nicht einfach. Auf nicht weniger als sechs Seiten argumentiert sie, weshalb der Bundesrat «zu Recht» vorerst auf eine Unterzeichnung des Vertrags verzichtet und dafür eine grosse Umfrage bei den Parteien, Regierungen und Verbänden gestartet hat.

Die Schwyzer Regierung fühlt sich jedenfalls bestärkt in der Ansicht, dass auch die Kantone ihre Meinung einbringen müssen. Und macht klar: «Der derzeit vorliegende Vertragstext müsste zwingend ergänzt und angepasst werden.» Immerhin, so die Schwyzer Regierung, müsse nämlich nochmals darauf hingewiesen werden, dass das Rahmen-

abkommen in der vorliegenden Form «eine Einschränkung der direkten Demokratie bewirken würde».

**Kein «klassischer Fall» für eine  
Standesinitiative**

Trotzdem hält die Regierung von einer Standesinitiative nichts. Sie sei hier nicht geeignet, weil es nicht um «den klassischen Fall» gehe, bei dem bei der Bundesversammlung die Änderung eines Erlasses angeregt werden solle. Das Geschäft befinde sich in einem anderen Stadium. Der Ball liege wieder beim Bundesrat. Dieser habe über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Im Fall einer Unterzeichnung dürften Volk und Stände das letzte Wort haben, weil das Rahmenabkommen wohl dem obligatorischen Referendum unterstellt werde.

Jürg Auf der Maur

## Standesinitiative käme für Regierung zu spät

**Kanton** Der Regierungsrat ist gegen die Einführung von E-Voting. Er hat seine Position klar eingebracht.

«Auch wenn der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs unterstützt, so achtet er das Mittel der Standesinitiative im vorliegenden Fall für wenig zielführend.» Das schreibt der Schwyzer SVP-Kantonsrat Bernhard Diethelm. Dieser verlangte, dass Schwyz eine Standesinitiative einreicht, um einen sofortigen Übungsabbruch beim E-Voting zu fordern.

Von diesem Vorgehen hält die Regierung gemäss Motionsantwort aber nichts. Zum einen, weil ihre Position bereits «unmittelbar und rechtzeitig in die Beschlussfassung des Bundesrates» einflüsse. Zum anderen würde, so die Regierung weiter, «eine Standesinitiative voraussichtlich erst nach dem Beschluss des Bundesrates behandelt und käme deshalb wohl zu spät». Zudem laufe derzeit auf Bundesebene bereits eine Unterschriftensammlung für die Initiative

## Regierung lässt GLP abblitzen

**Kanton** Die von der Grünliberalen Partei (GLP) des Kantons Schwyz eingereichte «Geld zurück»-Initiative soll nicht besonders beschleunigt behandelt werden. Dies steht in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der GLP-Kantonsräte Rudolf Bopp (Einsiedeln), Markus Ming (Steinen) und Michael Spirig (Schübelbach). Damit lässt die Regierung die GLP abblitzen, die eine beschleunigte Behandlung ihrer Initiative verlangt hatte.

Mit der ausformulierten Initiative reagierte die GLP auf das Debakel mit dem «Energiefünfliber» der Bezirke. Die Initiative will die Finanzierung des Energie-Förderprogramms regeln und den Rückfluss der CO<sub>2</sub>-Gelder des Bundes ermöglichen. Ein Sechstel des von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an den Kanton Schwyz ausgeschütteten Gewinnanteils sollte laut Initiative in einen Energiefonds für das Förderprogramm überwiesen werden. Diesen Betrag sollte der Bund aus der zweckgebundenen Kasse der CO<sub>2</sub>-Abgabe verdoppeln. Damit würden in der Regel pro Jahr rund vier Millionen Franken mehr in den Kanton zurückfliessen, rechnet die GLP vor.

**«Beschleunigung der politischen  
Abläufe drängt sich nicht auf»**

Entgegen der Ansicht der Initianten will der Regierungsrat die Abstimmung über die GLP-Initiative nicht vor der Erarbeitung der Teilrevision des Energiegesetzes durchführen. Mit der Erarbeitung dieses Gesetzes würden parallel Inhalt und Ziele der Initiative überprüft. Die Beratung dieser Teilrevision ist im Kantonsrat im vierten Quartal 2020 vorgesehen. Gemäss der Kantonsverfassung muss die Beratung der Initiative im Kantonsrat spätestens in der Juni-Session 2020 erfolgen. Dieser Ablauf ermöglichte, dass allfällige neue Erkenntnisse in der Revision des Energiegesetzes einfließen können.

Als Grund für eine Nichtbeschleunigung werden auch politische Überlegungen aufgeführt. Sowohl der Regierungsrat als auch der Kantonsrat hätten sich «aus energie- und ordnungspolitischen Gründen gegen ein eigenes kantonales Förderprogramm ausgesprochen». Zudem seien im Jahr 2011 die Initiative «Sonnen- und Holzenergie für unsere Kinder» sowie im Jahr 2017 die Initiative «Plus Energiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz» abgelehnt worden. «Eine besondere Beschleunigung der politischen Abläufe drängt sich deshalb nicht auf», steht in der Beantwortung der Kleinen Anfrage. (one)

**Schwyzer Regierung erachtet  
Restrisiko als zu hoch**

In ihrer ablehnenden Haltung macht die Regierung aber nochmals klar, weshalb sie gegen die Einführung des E-Votings ist und das auch so in ihrer Vernehmlassung eingebracht hat. Sie ist überzeugt, «dass das Restrisiko» für die «Datensicherheit und Manipulationsmöglichkeiten» beim heutigen Stand der Technik zu gross respektive nicht verantwortbar sei. Einer von vielen Gründen seien aber auch die hohen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt.

Jürg Auf der Maur